

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Ana Blatnik
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0900-II/1/2014

Wien, am 23. Dezember 2014

Der Bundesrat Gerd Krusche und weitere Bundesräte haben am 7. November 2014 unter der Zahl 3038/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anhaltezentrum Vordernberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Am 25. August 2014 um 15:49 Uhr gelang einem Schuhäftling die Flucht aus dem Anhaltezentrum (AHZ) Vordernberg, indem er vom Balkon der Wohngruppe auf eine Stützstrebe des Innenperimeterzaunes stieg. In weiterer Folge balancierte er in einer Höhe von 3,20 Meter über ein sehr schmales Metallelement und sprang von dort aus direkt in das mit Infrarot detektierte Zwischenperimeter. Danach überkletterte er den ca. sechs Meter hohen Außenzaun in den angrenzenden Wiesenstreifen. Im Zuge der weiteren Flucht überquerte er den Vordernbergerbach und setzte sich über ein angrenzendes Waldstück ab. Die Erhebungen ergaben, dass er sich anschließend zu Fuß zum Bahnhof Sankt Michael begab und mit dem Zug nach Wien reiste.

Um 16:30 Uhr wurden Beamte der Sicherheitszentrale auf eine verdächtige männliche Person im Außenbereich des Anhaltezentrums aufmerksam. Bei einer darauffolgenden Überprüfung und Befragung gab der Mann an, dass er zuvor eine Person über den Außenzaun flüchten gesehen habe.

Die darauffolgende Kontrolle der Wohngruppe ergab, dass der Schuhäftling im gesamten offenen Vollzug der Wohngruppe nicht anzutreffen war.

Am 11. Oktober 2014 um 19:38 Uhr flüchtete ein Schubhäftling aus dem Anhaltezentrum Vordernberg, indem er vom Freibereich der Wohngruppe 1 aus den Zaun zum Zwischenperimeter überstieg, in weiterer Folge das Zwischenperimeter in Richtung Süden (Sportplatz) der Länge nach durchquerte und über einen dortigen Scheinwerfermast auf den Außenperimeterzaun kletterte. Dort überwand er in einer Höhe von ca. vier bis fünf Metern den auf der Außenmauer angebrachten Schrägzau und sprang in weiterer Folge südlich auf eine vorbeiführende Straße.

Die Flucht blieb bis 20:45 Uhr unentdeckt. Auf Grund der Meldung einer Mitarbeiterin des privaten Dienstleisters, dass seit einiger Zeit ein Angehaltener abgängig sei, wurde eine sofortige Nachschau in der Wohngruppe durchgeführt. Diese Überprüfung ergab, dass ein Schubhäftling aus dem AHZ abgängig war.

Am 29. Oktober 2014 gegen 15:00 Uhr betreuten Mitarbeiter der G4S elf Angehaltene auf dem Sportplatz im südlichen Teil des Anhaltezentrums Vordernberg. Um 15:12 Uhr nutzten zwei Schubhäftlinge ihren Aufenthalt in der Nähe des ca. vier Meter hohen Innenperimeterzaunes und überwanden diesen innerhalb kürzester Zeit. In weiterer Folge liefen sie durch den Zwischenperimeter und überkletterten den ca. sechs Meter hohen Außenperimeterzaun ebenfalls innerhalb weniger Sekunden. In weiterer Folge flüchteten sie über den Vordernbergerbach in westliche Richtung und begaben sich in ein angrenzendes unwegsames Waldstück.

Die am Sportplatz anwesenden Mitarbeiter der G4S nahmen die Flucht unmittelbar wahr. Sie verständigten sofort über Funk die Sicherheitszentrale, welche die Flucht ebenfalls durch Auslösung der zwischenzeitlich funktionierenden Zwischenperimetersicherung wahrgenommen hatte.

Zu Frage 3:

Vom stellvertretenden Kommandanten des AHZ Vordernberg wurde jeweils eine Sicherung und Sichtung der Videoaufzeichnung der Alarmsequenz sowie eine Überprüfung der technischen Alarmeinrichtung durchgeführt. Neben der Evaluierung der Flucht und der Fahndungsmaßnahmen wurden die sicherheitsrelevanten, baulichen Schwachpunkte ausgemittelt, die Möglichkeit der Verstärkung der technischen Sicherungsmaßnahmen erhoben sowie die internen Kommunikationswege auf ihre Anwendbarkeit im Falle einer Flucht geprüft. Des Weiteren wurde der Gesamteinsatz (Flucht und Fahndung) evaluiert und die Einhaltung der internen Vorschriften überprüft.

Zu Frage 4:

Das Versagen der Sicherheitseinrichtung (Detektion Zwischenperimeter) war ausschlaggebend, dass die Flucht vom 25. August 2014 vorerst unbemerkt geblieben war. Bei der technischen Überprüfung wurde festgestellt, dass der Sprung von einem 3,20 Meter hohen Zaun eine zu geringe Durchbrechung der Infrarot-Detektion darstellte, zumal das Verhältnis von Objektgröße zur Unterbrechungszeit für eine Auslösung zu gering war.

Die Sichtung der Videoaufzeichnung ergab, dass die Flucht am 11. Oktober 2014 bereits um 19:38 Uhr erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt löste die Zwischenperimeterüberwachung einen akustischen Alarm aus. Ein Exekutivbediensteter begab sich unmittelbar nach der Alarmauslösung in das Zwischenperimeter und überprüfte den kompletten Bereich. Der Exekutivbedienstete erreichte bereits drei Minuten nach dem flüchtigen Schuhäftling den Laternenmast, konnte jedoch keinerlei Ausbruchsspuren feststellen. Da die Alarmanlage an diesem Tag bereits 20 technische Fehlauslösungen (Täuschungsalarme) verursachte, gingen die dienstversehenden Beamten von einem neuerlichen Täuschungsalarm aus. Die Sichtung der Videoaufzeichnung konnte nach erfolgter Alarmrückstellung durch den Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten des AHZ erfolgen.

Die Untersuchungen ergaben, dass es am 29. Oktober 2014 weder bei der durch die G4S durchgeführten Betreuung der Schuhäftlinge im Zuge des Fußballspiels noch bei der durch die Exekutive durchgeführten Bewachung der Angehaltenen zu Fehlleistungen gekommen war. Die nachfolgende Fahndung durch Exekutivkräfte des Anhaltezentrums Vordernberg, des SPK/BPK Leoben, der Diensthundeinspektion Nord und der Flugeinsatzstelle verlief insofern positiv, als die flüchtigen Schuhäftlinge nach einer erfolgreichen Stöberaktion durch den eingesetzten Diensthund von Polizeibeamten des AHZ Vordernberg aufgegriffen und in das AHZ Vordernberg zurückgestellt werden konnten.

Im Zuge der technischen Evaluierung des Anhaltezentrums wurden drei Alternativvorschläge zur Sicherung des Außenperimeterzaunes an die Landespolizeidirektion Steiermark übermittelt, wobei als technisch und wirtschaftlich geeignetstes Mittel die Verstärkung des Außenperimeterzaunes angenommen wurde.

Zu Frage 5:

Als Sofortmaßnahme wurde bei der Betreiberfirma die Einstellung der Objektgröße und der Auslöseverzögerung, welche zur Auslösung der Infrarot-Detektion führt, in die Wege geleitet. Diese Justierungsmaßnahme wurde in weiterer Folge in der Kalenderwoche 36 durchgeführt. Seitens des AHZ Vordernberg wurde die tägliche Überprüfung der verbauten technischen Sicherheitseinrichtung als Standardprozess eingeführt.

Als bauliche Maßnahme wurde neben der Adaptierung der bestehenden Videoanlage auch die Verstärkung des Außenperimeterzaunes in die Wege geleitet.

Betreffend die Fahndungsmaßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem SPK/BPK Leoben Fahndungspläne ausgearbeitet und Prozessschritte definiert.

Weiters wurde die Sperre der Außenbereiche der Wohngruppen und Verlegung der Bewegung im Freien in den Sporthof des AHZ Vordernberg verfügt, sowie die Herstellerfirma mit der technischen Revision und Umstellung der Auslöseparameter zur Verhinderung der Täuschungsalarme beauftragt.

Für die Zeit bis zur Umsetzung der technischen Verstärkung des Außenperimeterzaunes wurde die zusätzliche Bewachung der Aktivitäten der Angehaltenen im Freien durch einen Exekutivbediensteten angeordnet.

Zu Frage 6:

Für die tägliche, dreistündige Bewachung der Freizeitaktivitäten entstehen Personalkosten im Ausmaß von € 3.150,-- monatlich. Die zusätzlichen Personalkosten werden nach Umsetzung der technischen Änderungen wegfallen.

Des Weiteren entstehen für die Umsetzung der geplanten technischen Einrichtungen vorkalkulierte Mehrkosten im Ausmaß von € 6.459,60 (Montage) und € 1.227,-- (Material).

Zu Frage 7:

Im AHZ Vordernberg kam es seit Inbetriebnahme zu zwei vereiterten Fluchtversuchen, wobei die Angehaltenen noch innerhalb des Zwischenperimeters an der weiteren Flucht gehindert werden konnten.

Zu Frage 8:

Bei den im AHZ Vordernberg angehaltenen Personen handelt es sich ausschließlich um Schubhaftlinge ohne erkennbarem Gewaltpotential. Daher ist eine Verständigung der Bewohner von Vordernberg und Umgebung nicht vorgesehen.

Zu Frage 9 und 10:

Bis auf den flüchtigen Schubhaftling vom 11. Oktober 2014 konnten alle Entflohenen wieder in den Schubhaftvollzug im Anhaltezentrum Vordernberg eingegliedert worden.

Zu Frage 11:

In Bezug auf die Stundenleistung der involvierten Bediensteten beliefen sich die Gesamtkosten entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die durchschnittlichen Personalkosten auf rund € 3.553,--.

Zu Frage 12:

Am 19. November 2014 befanden sich im Anhaltezentrum Vordernberg 21 männliche Schubhäftlinge. Je drei sind aus Syrien, Marokko und China, je zwei aus Nigeria und Afghanistan und je einer aus dem Irak, dem Iran, Pakistan, Georgien, Algerien, Tunesien, Ghana und Palästina.

Zu den Fragen 13, 14 und 19 bis 25:

Zwischen dem 18. Juni 2014 und dem 18. November 2014, 24:00 Uhr wurden im AHZ Vordernberg insgesamt 116 Schubhäftlinge, davon ein weiblicher Schubhäftling aus Syrien, angehalten. Bei 21 Personen war die Staatsangehörigkeit unbekannt, 18 stammten aus Syrien, 15 aus Afghanistan, neun aus Tunesien, je sechs aus dem Kosovo und aus China, je fünf aus Somalia und Nigeria, je vier aus Algerien und Marokko, je drei aus Palästina, Lybien und Georgien, je zwei aus der Türkei, dem Sudan, Gambia und Bangladesh und je einer aus Sri Lanka, dem Libanon, Guinea, Ghana und Eritrea.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 26,47 Tage.

Hinzu kommen noch die mit Stichtag 19. November 2014 angehaltenen 21 Schubhäftlinge, welche für die durchschnittliche Aufenthaltsdauer nicht berücksichtigt wurden.

Im Stande der Schubhaft wurden weder Familien noch Minderjährige angehalten.

Bei größeren Aufgriffen und Aufgriffen von Familien werden Fremde ohne gültigen Aufenthaltstitel in das AHZ Vordernberg verbracht. Zweck ist die Durchführung der Erstbefragung von Asylwerbern die sich im Status der Festnahme befinden, sowie deren Unterbringung in den Wohngruppen für den Zeitraum der Maßnahme.

Im Zeitraum zwischen 18. Juni 2014 und 18. November 2014 wurden 94 Fremde der angeführten Gruppe angehalten und 18 diese Personen begleitende Minderjährige versorgt. Darunter befanden sich 25 weibliche Fremde.

Von diesen Personen war bei 44 die Staatsangehörigkeit unbekannt, 41 stammten aus Syrien, fünf aus dem Irak, drei aus Palästina und einer aus Nigeria.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug weniger als einen Tag. Derzeit befinden sich im AHZ Vordernberg keine Personen dieser Gruppe, somit auch keine Minderjährigen.

Das AHZ Vordernberg wurde in zwei Teilbereiche gegliedert, wobei das Erdgeschoss den Familien vorbehalten ist. Das 1. Obergeschoss steht ausschließlich den Schubhäftlingen zur Verfügung.

Im Falle einer Belegung des Erdgeschosses ist die Anwesenheit von zwei zusätzlichen Mitarbeitern der Landespolizeidirektion Steiermark erforderlich.

Die dafür anfallenden Personalkosten ergeben sich aus den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen und betragen pro eingesetztem Beamten und Stunde rund € 35.--.

Zu Frage 15:

Die seit 18. Juni 2014 im AHZ Vordernberg untergebrachten Schubhaftlinge wurden aus den Polizeianhaltezentren Villach, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Graz, Salzburg, Bludenz und Wien verlegt.

Die weiteren angehaltenen Fremden wurden aus den Bezirken Leoben, Bruck/Mürzzuschlag und der Südoststeiermark direkt übernommen.

Zu Frage 16:

Die Überführungen erfolgten mittels Dienstkraftfahrzeug der betroffenen Landespolizeidirektionen. Über die Anzahl der durchgeführten Transporte liegen keine Aufzeichnungen vor.

Zu Frage 17:

Angehaltene, welche nicht direkt im AHZ Vordernberg aus der Schubhaft entlassen wurden, wurden ausschließlich in die Polizeianhaltezentren Wien Hernalser Gürtel bzw. Wien Roßauer Lände überstellt. Neben den Dienstkraftfahrzeugen des AHZ Vordernberg stand dazu zeitweise der Arrestantenwagen der Landespolizeidirektion Steiermark zur Verfügung.

Zu Frage 18:

Mit Stand 19. November 2014 befinden sich in Österreich 71 Personen in Schubhaft.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	2813/AP-0R/2014-Antragben/Wertrag02f9zUKFGFRzLjI1IPegLkcdVD2URCm2d27 von 7 EuRaYZXkITIhttgvwleDkV0E8a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT 1rkHypqF07mS1CecGZgTjjwDERwhHMWYf5/w9lpX6MrLtE+fXypP6L7nLvcLXFExyTI/31roEpHmg15veQln mLpAYQXH8jEK1PTTFWutn+fQF0OA71ghIXVcqGvf1f1kFkVivXOkz6jt66kLc8zOkWed8EAKktIOqX8wpayG 22gb1u3nD9h4bErwAN5ShEcjysoGKqPR1VdJuVQE9cB6rk/5rCrPIU/1fHhAE1PNgFg1XdbaeFX7pqySIDu6 Q0cPgQ==	
	Datum/Zeit	2014-12-30T10:08:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	